

\* Winkel, W., & D. Winkel (1985): Zum Brutbestand von Meisen (*Parus* spp.) und anderen Höhlenbrüter-Arten eines 325 ha großen Nisthöhlen-Untersuchungsgebietes von 1974–1984. *Vogelwelt* 106: 24–32. \* Zink, G. (1985): Der Zug europäischer Singvögel, 4. Lieferung. Vogelzug-Verlag, Radolfzell-Möggingen.

## 502. Ringfund-Mitteilung der Vogelwarte Helgoland

Wolfgang Winkel und Rudolf Berndt

Anschriften der Verfasser: Dr. W. Winkel, Weddel, Bauernstr. 14, D-3302 Cremlingen, Außenstation Braunschweig für Populationsökologie beim Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“; Dr. R. Berndt, Weddel, Bauernstr. 13, D-3302 Cremlingen.

# Nachrichten

## Freiwillige Mitarbeiter gesucht

In der Zeit vom 1. August bis 15. November 1987 führt die Schweizerische Vogelwarte erstmals gleichzeitig mit vier Zielfolgeradargeräten Beobachtungen über den Verlauf des Vogelzuges durch und kombiniert diese elektronischen Beobachtungen mit Fang und Sichtbeobachtungen. Erstmals sollen auch die in Süddeutschland liegenden Aufbruchgebiete der gegen die Alpen anliegenden Vögel in die Untersuchungen einbezogen werden. Damit wird der Herbst 1987 zu einem Kernstück des „Alpenzug-Programms“ der Vogelwarte.

Ein Radargerät „Superfledermaus“ soll während der ganzen Zeit zusammen mit einer Fangstation im Raum Nürnberg betrieben werden und soll permanent Daten über den Zugverlauf fern von den Alpen liefern. Ein zweites Gerät soll mobil eingesetzt werden; es soll sich aus dem Raum Regensburg über Stuttgart – Augsburg in den Bodenseeraum verschieben und damit Angaben über örtliche Unterschiede bei der Annäherung an die Alpen liefern. Zwei weitere feste Stationen mit reduzierten Aufgaben stehen in Emmen und in Payerne; sie sollen permanent Vergleichsdaten vom Alpen- und vom Jurarand liefern. Entsprechende Angaben über die rastenden Vögel erhalten wir aus den Fangstationen unseres Rastplatzprojektes sowie von der Mettnau (Vogelwarte Radolfzell).

Die Stationen in Deutschland werden im 12- bis 18-Stunden-Schichtbetrieb vor allem nachts und in den frühen Morgenstunden eingesetzt, die beiden Stationen in der Schweiz nur in der ersten Nachthälfte. Für die beiden Stationen in Deutschland werden ständig je mindestens fünf Mitarbeiter benötigt; sie werden je von einem Doktoranden geführt. Die beiden Stationen in der Schweiz könnten im Prinzip im Einmannbetrieb funktionieren. Günstig wäre es, wenn sich jemand intensiv während der ganzen Beobachtungsperiode mit einer dieser Stationen befassen könnte, z. B. im Rahmen einer Diplomarbeit. Eine wäre die Witterungsabhängigkeit von Zughöhe, Zugdichte und Zugrichtung am betreffenden Ort.

Unterkunft (Wohnwagen), Verpflegung (Frühstück und Mittagessen feldmäßig, Abendessen in einem Restaurant) sind für alle Mitarbeiter, die während mindestens drei Wochen mitmachen, kostenlos, Reisekosten werden nach Bahntarif vergütet. Vorkenntnisse sind willkommen, aber nicht erforderlich; dagegen sind rasche Auffassungsgabe und Teamgeist gefragt. Mindestalter 17 Jahre.

Anfragen an: Dr. B. Bruderer, Schweizerische Vogelwarte, CH-6204 Sempach. Tel.: (0041) 992444.

## Halsmanschettenberingung von Graugänsen am Neusiedlersee

Im Rahmen des internationalen Halsmanschetten-Beringungsprogramms, das durch das Internationale Büro für Wasservogelforschung (IWRB, Sitz in Slimbridge, England) koordiniert wird, werden 1987 im Seewinkel (Neusiedlersee-Gebiet) Graugänsen (*Anser anser*) beringt. Die Halsmanschetten tragen einen schwarzen Code auf weißem Grund. Funde oder Beobachtungen (wenn möglich mit einer Darstellung der Manschette, um Verwechslungen mit anderen Ländern zu vermeiden) sind an Dr. Gerald Dick, Altenburg 47, A-3573 Rosenberg, Österreich, erbeten.

## Niedersächsische Naturschutzverbände klagen gegen den Bund

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV) haben Klage gegen das Bundesverkehrsministerium beim Verwaltungsgericht Oldenburg eingereicht. Es geht dabei um die seit Jahren illegale Praxis, das bei der Unterhaltung der seewärtigen Zufahrt nach Emden anfallende Baggergut aus der Ems-Vertiefung im Wattenmeer zu deponieren. Durch diese „billigste Lösung“ der Baggergutbeseitigung sind allein seit 1978 ca. 600 bis 700 Hektar schützenswerter Wattflächen zerstört oder arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Bei Fortsetzung der Aufspülungen wären in der Emsmündung in den nächsten Jahrzehnten weitere 2000 Hektar Wattflächen betroffen.

Im Wattenmeer gelten aufgrund dessen herausragender ökologischer Bedeutung eine Reihe von Schutzbestimmungen wie beispielsweise die Festlegung im Landesraumordnungsprogramm: Als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ müssen alle „raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen“, so will es der Gesetzgeber, mit dieser (Naturschutz-)Zweckbestimmung vereinbar sein. Obwohl diese Bestimmung auch für Behörden des Bundes gilt, fühlt sich die dem Bundesverkehrsminister unterstellte Bundeswasserstraßenverwaltung hieran mit Hinweis auf ihre „hoheitlichen Aufgaben“ der Fahrwasserunterhaltung offensichtlich nicht gebunden. Gleiches gilt für das Naturschutzgesetz, welches mit Hinweis auf „ältere Rechte“ umgangen wird.

Die Naturschutzverbände verlangen die Durchführung eines für derartige Maßnahmen nach dem Bundeswasserstraßengesetz vorgeschriebenen „Planfeststellungsverfahrens“. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz wäre u. a. die Naturzerstörung über die sogenannte „Eingriffsregelung“ zu bewerten. Es müßte der entstehende Schaden durch „Ausgleichs-“ bzw. „Ersatzmaßnahmen“ ausgeglichen werden, sofern der Maßnahme überhaupt Vorrang für den Naturschutz eingeräumt wird. Gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes sind an so einem Planfeststellungsverfahren wenige, vom Gesetzgeber auserwählte, sogenannte „anerkannte Naturschutzverbände“ zu beteiligen. Wohl um die umstrittene Maßnahme unbehelligt von Einwendungen der Verbände und der öffentlichen Diskussion durchführen zu können, hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest solch ein Verfahren umgangen. Sie hat sich damit u. a. über das gesetzlich garantierte Beteiligungsrecht des Naturschutzes hinweggesetzt.

Sogar das Grundgesetz schreibt in seinem Artikel 89 vor, daß bei derartigen Maßnahmen zunächst das Einvernehmen mit dem für den Naturschutz zuständigen Bundesland einzuholen ist. Das ist aber nicht passiert, wie u. a. aus einem Schreiben des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums eindeutig hervorgeht: Der Minister hatte sich im Mai 1986 schriftlich hinter die Rechtsauffassung der Naturschutzverbände gestellt und sogar den Rechtsweg in Erwägung gezogen. Auch der behördliche Naturschutz ist nämlich rechtswidrig vom Bund übergangen worden. – Geschehen ist indessen nichts!

Indirekt hatte das Bundesverkehrsministerium sogar die Notwendigkeit eines formellen (Planfeststellungs-)Verfahrens bejaht, da es auf einen angeblichen Planfeststellungsbeschuß aus dem Jahre 1936 (!) für die heutige Baggergutbeseitigung hinwies. Die Naturschutzverbände können jedoch nachweisen, daß diese angebliche Rechtsgrundlage nicht stimmt, da sie sich auf eine klar abgegrenzte andere Wattfläche bezieht.

Den nun klagenden Naturschutzverbänden geht es um eine unverzügliche Beendigung dieser unnötigen Naturzerstörung. Sie halten es ferner für unumgänglich, daß der Verlust aller bisher rechtswidrig vernichteten Flächen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen soweit wie möglich ausgeglichen wird.

Darüber hinaus wird die Klage als Testfall im Naturschutzrecht gewertet. Sie soll klären, ob die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers, durch Einführung der Verbandsbeteiligung die ökologischen Belange zu stärken, nur Etikettenschwindel oder als verbindliches Recht anzusehen ist.

Niedersachsen hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein Verbandsklagerecht eingeführt. Die klagenden Verbände stehen jedoch auf dem Standpunkt, daß es gegen die Umgehung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Verbandsbeteiligung Rechtsschutz geben muß.

Als Klagebevollmächtigten haben die Umweltschützer den renommierten Frankfurter Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Eckard Rehbinder gewinnen können.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde](#)

Jahr/Year: 1987/88

Band/Volume: [34\\_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Nachrichten 49-50](#)